



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 61 b)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/432)]

64/134. Erklärung des Jahres 2010 zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis

Die Generalversammlung,

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen und der darin verankerten Grundsätze,

in der Erwägung, dass es notwendig ist, unter jungen Menschen die Ideale des Friedens, der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten, der Solidarität und des Einsatzes für die Ziele des Fortschritts und der Entwicklung zu verbreiten,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 2037 (XX) vom 7. Dezember 1965 verkündete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007, mit denen sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Ergänzung verabschiedete¹,

eingedenk dessen, dass sich die Art und Weise, wie mit den Herausforderungen, die sich jungen Menschen stellen, und ihrem Potenzial umgegangen wird, auf die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen auswirken wird,

sowie eingedenk dessen, dass sich 2010 die Begehung des Internationalen Jahres der Jugend 1985: Partizipation, Entwicklung und Frieden zum fünfundzwanzigsten Mal jähren wird, und betonend, wie wichtig es ist, diesen Anlass zu begehen,

in der Überzeugung, dass junge Menschen ermutigt werden sollen, ihre Energie, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihre Kreativität auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zu richten,

¹ In Ziffer 1 ihrer Resolution 47/1 bekräftigte die Kommission für soziale Entwicklung das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Ergänzung als einheitlichen Katalog von Leitprinzipien, der von nun an als Weltaktionsprogramm für die Jugend bezeichnet wird.



unter Begrüßung des fünften Weltjugendkongresses, der vom 31. Juli bis 13. August 2010 in Istanbul (Türkei), Kulturhauptstadt Europas 2010, stattfinden soll, und der Initiative der Regierung Mexikos, vom 24. bis 27. August 2010 eine Weltjugendkonferenz in Mexiko-Stadt auszurichten, die das Thema Jugend und Entwicklung im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele in den Mittelpunkt stellen werden, sowie unter Begrüßung der ersten Olympischen Jugendspiele, die vom 14. bis 26. August 2010 in Singapur stattfinden werden und die Jugend der Welt dafür mobilisieren sollen, die olympischen Werte der Höchstleistung, der Freundschaft und des Respekts anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen,

1. *beschließt*, das am 12. August 2010 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis zu erklären;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Jugendorganisationen, das Jahr dazu zu nutzen, auf den Synergien der während des Jahres auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durchzuführenden Aktivitäten aufzubauen und auf allen Ebenen Maßnahmen zu fördern, die die Ideale des Friedens, der Freiheit, des Fortschritts, der Solidarität und des Einsatzes für die Ziele des Fortschritts und der Entwicklung, insbesondere die Millenniums-Entwicklungsziele, unter jungen Menschen verbreiten sollen;

3. *beschließt*, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine Weltjugendkonferenz als Höhepunkt des Jahres zu veranstalten, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, offene, informelle Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zu führen, um die Modalitäten der aus freiwilligen Beiträgen zu finanzierenden Konferenz festzulegen;

4. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die internationalen und gegebenenfalls die regionalen Organisationen und alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, insbesondere durch freiwillige Beiträge;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

65. Plenarsitzung
18. Dezember 2009